

Thema: CIRIEC-Kongress, Redebeitrag Workshop B
Termin: Donnerstag, 13. September 2012, 14.30-16.00 Uhr
Ort: Wiener Rathaus

Redebeitrag Workshop B, Vorsitzender Ing. Christian Meidlinger, Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSfB)

„Neue Formen des Managements und der Regulierung“

In den vergangenen Jahren haben sich politische, wirtschaftliche und institutionell-organisatorische Bedingungen von Arbeit insgesamt massiv verändert. Die Umbrüche in der Wirtschafts- und Arbeitswelt wirkten sich aber nicht nur auf den privaten Sektor und dort erbrachte Arbeits- oder Dienstleistungen aus. Auch im öffentlichen Bereich gibt es heute neue Herausforderungen, andere als noch vor wenigen Jahren.

Die Erbringung kommunaler Dienstleistungen steht heute unter vielschichtigem Druck: Mit ihrer Unmittelbarkeit zu BürgerInnen hatten sich in den letzten Jahrzehnten Gemeinden als geeignete politische und organisatorische Einheit für Leistungen der Daseinsvorsorge etabliert. Im Rahmen einer grundsätzlichen wirtschaftsideologischen Neuausrichtung der Gesellschaft, in der vom Markt als ideales System ausgegangen wird, erodierte allerdings die gesetzliche und politische Verankerung der Daseinsvorsorge in der öffentlichen Hand. Diese Tendenzen gingen Hand in Hand mit dem Einfrieren bzw. einer Reduktion öffentlicher Ausgaben, um in marktradikaler Logik einen schlanken Staat auf allen Ebenen zu propagieren.

Die Auswirkungen dieser Restrukturierung zentraler Aufgaben hatte dramatische Effekte: Investitionen wurden nicht mehr im Lichte von Nachhaltigkeit oder Langfristigkeit getätigt, sondern vielfach im Zusammenhang kurz- oder mittelfristiger Bilanzen und Profite. Die Leistbarkeit, und somit das demokratische Recht der Teilhabe am öffentlichen Leben, steht heute nicht mehr selbstverständlich im Mittelpunkt der Leistungserbringung.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen, eine Verkürzung von Planungszeiträumen und eine Restrukturierung im Lichte marktradikaler Ideologie begann erstmals in den 1980ern in der Daseinsvorsorge eine zunehmend dominante Rolle zu spielen: Private Anbieter versuchten ihr profitorientiertes Glück am sensiblen Zusammenspiel der Daseinsvorsorge.

Die Daseinsvorsorge umfasst eine Reihe von Gütern, Leistungen und Einrichtungen des Gemeinwohls, von der Basisinfrastruktur bis zu kulturellen Einrichtungen. Dazu zählen etwa Wasser-

und Energieversorgung, Müllabfuhr und Abwasserentsorgung, Öffentlicher Verkehr, Einrichtungen wie Bäder, Bibliotheken, Kinderbetreuungseinrichtungen, Krankenhäuser oder Friedhöfe.

Liberalisierungen und Privatisierungen in diesen Bereichen führten zu massiven Qualitäts- und Leistungseinbußen. Besonders dramatisch sind diese Entwicklungen in Bereichen wie der Gesundheitsversorgung in Spitälern oder dem Wassernetz, wenn BürgerInnen mangels Alternativen besonders abhängig von Leistungen sind, auf die sie nicht verzichten können.

Deregulierung, private Akteure und Auslagerungen veränderten aber nicht nur die Leistungen der Daseinsvorsorge an sich, sondern auch Arbeitsbeziehungen und Arbeitsbedingungen.

Politik & Wirtschaft: Veränderte Rahmenbedingungen

In den letzten Jahrzehnten haben sich die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen grundsätzlich verändert: Wirtschaftliche Aktivitäten stehen heute unter einem weitaus größeren Wettbewerbs- und Kostendruck, der vom politischen System bzw. dort dominanten Kräften durchaus gefördert wurde. Seit den Gründungsverträgen für die Vorläuferorganisationen der Europäischen Union ist das Projekt mit der größten politischen Priorität der gemeinsame Markt - gekoppelt an die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Diese Prioritätensetzung wirkte sich aber nicht nur auf produzierende oder private Sektoren aus, sondern in zunehmendem Ausmaß auch auf den Dienstleistungssektor oder öffentliche Dienstleistungen, zu denen auch die Daseinsvorsorge zählt. Im privatwirtschaftlichen Bereich hat diese nahezu weltweit verfolgte Strategie zu einem beispiellosen Standortwettbewerb geführt, der einen Steuerwettbewerb nach unten zur Folge hatte. Auch für ArbeitnehmerInnen hatten diese Entwicklungen weit reichende Konsequenzen: Niedrigere Löhne und Gehälter, schrumpfende Stammbeschaften sowie Auslagerungen und Ausgliederungen machen heute viele Bereiche zu Niedriglohnsektoren, die nur ein Zwischenschritt zu prekären Arbeits- und Lebensbedingungen sind.

Handlungsvakuum für Leistungen von allgemeinem Interesse

Ökonomische Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in privaten Sektoren haben so über Jahre hinweg wohlfahrtsstaatliche Regelungen und Leistungen der Daseinsvorsorge unter Handlungsdruck gesetzt. Ein zentraler Motor dieser Entwicklungen ist die Europäische Union, da ihr Fokus ursprünglich rein wirtschaftlicher Natur war. Und bis heute stehen ökonomische Fragen im Zentrum der politischen Prozesse und hinken politische und soziale Integrationsbemühungen - trotz eines partiellen Aufholprozesses - hinterher.

Im Gegensatz zum US-amerikanischen Modell weist das europäische System grundsätzliche Unterschiede auf: Die Daseinsvorsorge ist in Europa in seiner Vielfalt und Tiefe weitaus ausgeprägter als etwa in den USA. Auch die Konsequenzen von Deregulierungen, Liberalisierungen und Privatisierungen als Folge des forcierten Wettbewerbes werden in Europa traditionell abgefedert. Die Erwartungshaltung der breiten Öffentlichkeit geht auch dahin, dass staatliche oder kommunale Strukturen eingreifen.

Mit der zunehmenden europäischen Integration, womit gerade im letzten Jahrzehnt riesige Schritte in Richtung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes gemacht wurden, verschoben sich allerdings Zuständigkeiten und Wirkungsbereiche: Europäische Institutionen haben eine Funktion als Marktöffner eingenommen; nationale Staaten konnten bislang dieses Vakuum allerdings noch nicht füllen. Mit der vorherrschenden wirtschaftlichen Integration und dem nationalstaatlichen Handlungsvakuum verdichtet sich die Angst um soziale Rechte, die auf nationalstaatlichen Ebenen in langen Auseinandersetzungen über Generationen hinweg erkämpft wurden.

Mit der geplanten „Bolkestein-Richtlinie“¹, die einen uneingeschränkten europäischen Markt für freie, grenzüberschreitende Dienstleistungen vorsah, gerieten auch Leistungen der Daseinsvorsorge, und somit kommunale Dienstleistungen, in den Fokus marktradikaler Logik, die politisch verankert werden sollte. Es folgten umfangreiche Proteste von gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die eine hohe Deckungsgleichheit mit den involvierten Akteuren bei der erfolgreichen STOP-GATS-Kampagne² aufwiesen. Letztendlich wurden als Reaktion soziale Dienstleistungen und Gesundheitsdienstleistungen ebenso vom Anwendungsbereich der Dienstleistungs-Richtlinie ausgenommen, wie Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Systeme der sozialen Sicherung.

Allerdings kann Organisationen wie der EU oder der WTO nicht allein die Verantwortung der Marktöffnung für Leistungen der Daseinsvorsorge zugeschoben werden. Jahre bevor auf supranationaler oder bilateraler Ebene erste Schritte in diese Richtung unternommen wurden, gab es

¹ Die Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt, umgangssprachlich nach dem damaligen EU-Binnenmarkt-Kommissar Frits Bolkestein benannt, sah vor, dass auch für Leistungen der Daseinsvorsorge jegliche zwischenstaatliche Hemmnisse für den freien Handel beseitigt werden sollten. Nach europaweiten Debatten und breit organisierten Protesten wurde die Richtlinie zwar entschärft, Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen stehen der Regelung aber noch immer skeptisch bzw. ablehnend gegenüber.

² Ziel der STOP-GATS-Kampagne ist, einen Vorschlag zu einem Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) der Welthandelsorganisation (WTO) zu verhindern, die damit den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel im Sinne einer weiteren Liberalisierung vorantreiben möchte.

teilweise bereits umfangreiche Liberalisierungs- und Privatisierungsschritte in nationalen/regionalen/kommunalen Zusammenhängen. Die Erklärung, dass die EU also für die Erosion der Daseinsvorsorge allein verantwortlich sei, erweist sich damit als zu kurz gegriffen. Viele Beispiele der letzten Jahre zeigen, dass Städte und Gemeinden ihre Daseinsvorsorge – oftmals ideologisch motiviert - erst durch freiwillig getätigte Privatisierung oder Ausgliederung dem Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht überlassen haben. Damit sind allerdings auch die durchgesetzten Ausnahmeregelungen, die Leistungen der Daseinsvorsorge vor dem Wettbewerb bewahren sollen, mitunter nicht mehr anwendbar.

Konsequenzen der Marktlogik für die Daseinsvorsorge

Kommunale Strukturen verfolgten mit der Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge das Ziel, Menschen einen leistbaren Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen in zentralen Lebensbereichen zu ermöglichen. Zwar wurden laufend Effizienz- und Optimierungsbestrebungen in diesen Bereichen unternommen, allerdings wurde auch immer versucht, diese weitestgehend in einem angemessenen Verhältnis zu den Zielsetzungen der Daseinsvorsorge voranzutreiben.

Die Implikation des Wettbewerbs in die Daseinsvorsorge bedeutet allerdings, dass die Erbringung einer Leistung von ihrem eigentlichen Sinn und Zweck zunehmend entkoppelt wird. Die Vorherrschaft der Marktlogik hat nach Ausverkaufen, Restrukturierungs- und Auslagerungsmaßnahmen weitgehend in allen Bereichen ähnliche Effekte: Ein Anstieg der Preise bedeutet umgehend einen erschwerten oder unmöglichen Zugang für Einkommensschwache. Bei gleichzeitig sinkender Qualität stehen die Ergebnisse der vollzogenen Maßnahmen in keinem Verhältnis zu den positiven Effekten und Verheißungen, die im Vorfeld von Marktöffnungen propagiert werden.

Die Rolle der öffentlichen Hand wird von der Bereitstellerin von Basisdienstleistungen auf eine Regulierungs- und Controllinginstanz reduziert. Denn egal in welchem Ausmaß privatisiert und ausgegliedert wird, geben politische bzw. Verwaltungseinheiten immer noch Aufträge und sind mit der Abwicklung noch indirekt beschäftigt. So bestimmen sie zwar, welche Aufgaben unter Marktbedingungen angeboten werden sollen; allerdings entzieht sich das „Wie“ ihrem Einflussbereich.

In Großbritannien, wo sehr früh weit reichende Privatisierungsschritte gesetzt wurden, entstanden umfassende regulatorisch-bürokratische Strukturen. Der Abbau von Bürokratie führt so zum Aufbau einer Vielzahl von neuen Regulierungsbehörden, Schiedsgerichten, etc. Dienstleistungsmärkte ohne parallelen Aufbau umfangreicher neuer Bürokratie haben sich damit als Illusion erwiesen.

Die Praxis der letzten Jahre hat allerdings gezeigt, dass die Gewährleistung von Gemeinwohlaufgaben durch „vertragliche“ Steuerung sehr krisenanfällig ist und mitunter auch Korruptionsbegleiterscheinungen mit sich trägt. Bei Auslagerungen ist es etwa Gemeindeparlamenten kaum möglich, sich ein umfassendes Bild über Inhalte von Verträgen zu machen. Viel weit reichender und in ihren negativen Auswirkungen dramatischer ist allerdings der damit einhergehende Wissensverlust. Wissensressourcen zur Daseinsvorsorge gehen der öffentlichen Hand unmittelbar verloren, sobald sie zum öffentlichen Auftraggeber wird. Dieses Wissen fehlt dann auch, wenn es um eine fachlich angemessene Kontrolle privat durchgeführter Leistungen geht. Wenn die öffentliche Hand Leistungen im Rahmen einer Rekommunalisierung wieder selbst die Erbringung der Dienstleistung übernimmt, müssen Wissensressourcen mühselig und kostspielig aufgebaut werden.

Kommunale Arbeit als politischer Gestaltungsfaktor

Der öffentliche Sektor blieb von Liberalisierungs- und Privatisierungsbestreben etwas länger verschont als die Industrie: Industrieunternehmen wurden bereits in den 1980er Jahren neu organisiert, während öffentliche Dienstleistungen in den 1990ern folgten. Kommunale Versorger waren von den Marktbestrebungen besonders betroffen, da ein buntes Aufgabenspektrum in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Auch, wenn nicht unmittelbar radikale Privatisierungsmaßnahmen erfolgten, bedeutete die Zunahme eines betriebswirtschaftlich dominierten Kurses der Arbeitsorganisation eine Angleichung der Beschäftigungsverhältnisse vormals öffentlicher Bereiche an die Entwicklungen der Arbeitsverhältnisse in privaten Sektoren. Diese Veränderungen hatten eine Vielzahl an Auswirkungen auf individuelle Arbeitsbeziehungen, Kollektivvertragsverhandlungen, Arbeitszeitmodelle, etc. Vor allem wurden aber durch solche Umstrukturierungen die Beschäftigungsbedingungen des öffentlichen Sektors entpolitisiert, was zu einem Verlust eines Ortes der Auseinandersetzung um gesamtgesellschaftliche Verbesserungen von Arbeitsbedingungen führte.

Beschäftigung im öffentlichen Sektor erfüllt ein weites Feld an Aufgaben und muss unter anderen Aspekten als Beschäftigung in privaten Sektoren betrachtet und bewertet werden. So übernimmt dieser Bereich etwa bei Konjunkturerinbrüchen oder Wirtschaftskrisen (wie etwa 2009) eine gewichtige Funktion als Stabilisierungsfaktor. In ganz Europa haben die lokalen und regionalen Verwaltungsstrukturen eine zentrale Position in der Abfederung von Auswirkungen der Finanz- und Weltwirtschaftskrise – vor allem durch ihre Investitionstätigkeit vor Ort. Auch in Österreich nehmen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände eine Schlüsselrolle bei der Krisenbewältigung ein und

tragen wesentlich dazu bei, dass Österreich diese weltweite Krise besser als andere Staaten meistern kann. Schon grundsätzlich werden von öffentlicher Hand über den unmittelbaren Bedarf hinaus junge Menschen ausgebildet. In wirtschaftlichen Krisenzeiten können (und wurden auch) zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten. So haben auch österreichische Gemeinden während der Hochphase der Wirtschafts- und Finanzkrise zusätzlich Lehrlinge aufgenommen um diese Schwankungen des Arbeitsmarktes auszugleichen.

Privatisierung in der Krise

Während der letzten zwanzig Jahre, in denen in verschiedensten Sektoren und unterschiedlichsten politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen öffentliche Dienstleistungen dem Markt übergeben wurden, sind die Erfolgsgeschichten dieser Vorgehensweisen rar gesät. Abseits direkter negativer Effekte wie steigende Preise oder sinkende Qualität, gibt es auch andere, immer wieder kehrende Auswirkungen: Ursprüngliches Ziel von Privatisierungen und Liberalisierungen war es, den Tertiären Sektor und damit auch den Öffentlichen Sektor in ein neues Feld der Arbeitsorganisation zu überführen. Öffentliche, privatwirtschaftliche, nicht-profitorientierte (NPOs - Non Profit Organisationen) und öffentlich-private Partnerschaftsunternehmen (PPP – Public Private Partnership) sollten in einem wettbewerbsorientierten Umfeld gegeneinander konkurrieren. Diese Strategie implizierte, das Monopol der öffentlichen Hand auf die Erbringung gewisser Leistungen zu brechen, um so Effizienzsteigerungen zu erreichen und letztendlich Kosten zu sparen. Damit wurde ein riesiger Bereich für den freien Markt geöffnet und Investoren die Möglichkeit gegeben, kurzfristig Profite zu lukrieren. Getätigte Verluste werden weithin allerdings nicht von privater Seite getragen, sondern sozialisiert und somit von der öffentlichen Hand/Allgemeinheit beglichen.

Tatsächlich führte die Liberalisierungspolitik mittelfristig nicht zu mehr Wettbewerb, sondern zur Marktbeherrschung durch wenige Oligopole. Viele NachfragerInnen stehen dabei einem Anbieter gegenüber, wodurch – ungeachtet der Auswirkungen auf Infrastruktur und Arbeitsbeziehungen – das Argument der Kostenersparnis nicht nur entkräftet wird. Es kehrt sich gänzlich um: Höheren Preisen für erbrachte Leistungen steht niedrigere (Versorgungs-)Qualität gegenüber, was zulasten der Bewohner von Städten oder Gemeinden geht.

Private und öffentliche Ziele im Konflikt

Private Unternehmen, die Leistungen der Daseinsvorsorge übernehmen, widersprechen schon aufgrund ihres obersten Zieles – der Profitmaximierung – den Zielen der Daseinsvorsorge. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse werden nicht zuletzt deshalb von öffentlicher Hand zur Verfügung gestellt, da die Daseinsvorsorge einen hohen Deckungsgrad mit sozialen, partizipativen

und demokratischen Aufträgen aufweist. Der Ausschluss gewisser Bevölkerungsteile vom Zugang zu leistbaren und qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen verhindert eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Städte und Gemeinden erbringen Leistungen, auf die BürgerInnen nicht verzichten können. Wenn der Markt aufgrund unterschiedlicher Faktoren, wie der Bildung von oligopolistischen Strukturen oder ökonomischen Desinteresse, diese Leistungen nicht leistbar oder nicht zur Verfügung stellt, wird ein Teil der Bevölkerung vom Leben ausgeschlossen.

Re-Kommunalisierung

Nach den ersten Privatisierungsexperimenten zeigte sich schnell, dass aus der Perspektive von Investoren nicht alle Bereiche für ihre profitorientierten Verwertungsstrategien prädestiniert sind. Leistungen der Daseinsvorsorge brauchen vielfach langfristige Planungs- und Investitionszeiträume: Infrastruktur, adäquates Wissen und Erfahrungswerte sind Aspekte, die in privatwirtschaftlich geprägten Abläufen kaum Platz finden.

Bei vielen Abwicklungen durch private Anbieter geben diese den Auftrag nach einer Zeit des Experimentierens und Abschöpfen kurzfristiger Gewinne auch wieder an die eigentlichen, kommunalen Dienstleister zurück. Zum Teil veränderte sich nach Privatisierungen das Preis-Leistungsverhältnis auch in einem derartigen Ausmaß, dass sich Kommunen auch gezwungen fühlten, ihre extern vergebenen Aufträge mit großem finanziellem Aufwand zurückzukaufen. In beiden Fällen profitierten private Investoren: Einerseits bezahlten Kommunen, um bestehende Verträge vorzeitig auflösen zu können; andererseits trugen sie auch die Kosten, um vernachlässigte Investitionen während privater Leistungserbringung nachzuholen und um kommunale Strukturen wieder zu reaktivieren.

Privatisierung, Städte, Gemeinden - alle in der Krise?

Während des Höhepunkts der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise erreichte der Zustand kommunaler Budgets kaum Aufmerksamkeit. Doch diese Krise steht in engem Zusammenhang damit: Liberalisierungen und Privatisierungen wurden u.a. damit argumentiert, dass so Gemeindebudgets entlastet und das Geld für andere Zwecke verwendet werden könnte. Kurzfristig haben sich solche Maßnahmen zwar tatsächlich positiv auf Bilanzen und Budgettöpfe ausgewirkt. Bei mittel- oder langfristiger Betrachtung sieht das aber anders aus: Teils kam es zu einer simplen Kostenstellenwanderung, wenn menschliche Arbeitskraft mittels Ausgliederung nicht mehr unter den Personalkosten, sondern bei den Sachkosten zu finden waren. Steigender Regelungsbedarf relativierte die Vorteile von Auslagerungen. Und jahrelang vernachlässigte Investitionen waren

letztendlich im Rahmen von Re-Kommunalisierungen letztendlich von Städten und Gemeinden zu tätigen. Anstatt diese notwendigen Investitionen zu tätigen, schütteten private Akteure Gewinne aus.

Aufgrund jahrelangen Propagierens eines schlanken Staates und der Vergesellschaftung der umfassenden Krisenkosten werden auch heute Städte und Gemeinden unter Druck und Sparzwang gesetzt. Trotz der ausgleichenden Rolle, die sie in konjunkturschwachen Zeiten übernommen haben, und ihren stetig wachsenden Aufgaben im Sinne der Förderung des sozialen Zusammenhalts. Dabei muss finanziell und organisatorisch-institutionell sichergestellt werden, dass die Daseinsvorsorge von Markt-, Liberalisierungs- und Privatisierungsinteressen unangetastet bleibt, damit Städte und Gemeinden für eine demokratische, flächendeckende und einkommensunabhängige Teilhabe ihrer BewohnerInnen garantieren können.

Gewerkschaft und die Zukunft der Daseinsvorsorge

Für die Gewerkschaft als Vertretung von ArbeitnehmerInnen- und gesamtgesellschaftlichen Interessen hat die Daseinsvorsorge mit all ihren Aspekten einen besonderen Stellenwert, den es zu verteidigen gibt. Aus gewerkschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Perspektive ist eine strikte Trennung zwischen öffentlichem und marktwirtschaftlichem Sektor notwendig.

Um den scheinbaren Verheißungen von Liberalisierungen und Privatisierungen klar entgegenzutreten zu können, braucht es eine umfassende Evaluierung der Marktöffnung bisher erfolgter Sektoren – auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene. Diese Evaluierung darf aber nicht nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen, wengleich auch diese zu einem weitgehend schlechten Ergebnis marktradikaler Bemühungen führen würden. Um zu einer umfassenden Bewertung zu kommen, bedarf es der Einbeziehung folgender Aspekte: Volkswirtschaftliche Effizienz, Sozial- und beschäftigungspolitische Bedeutung, Servicequalität, Verbraucherschutz, Marktkonzentration und die Sicherstellung flächendeckender, erschwinglicher, an Bedürfnissen ausgerichteter Dienste von gleichmäßig hoher Qualität.

Öffentliche Dienstleistungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Sozialsysteme der EU-Mitgliedstaaten und insgesamt ein substantieller Bestandteil des europäischen Sozialmodells. BürgerInnen und Unternehmen erwarten zu Recht, dass eine umfangreiche Palette von zuverlässigen, stabilen und effizienten öffentlichen Dienstleistungen in hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen verfügbar ist. Öffentliche Dienste sorgen dafür, dass kollektive Bedürfnisse und Interessen - Aufgaben des Gemeinwohls - bedient werden können.

Der aktuelle wirtschaftspolitische Kurs in der EU zur radikalen Marktöffnung und exzessiven Auslegung des Wettbewerbsrechts bringt zahlreiche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zunehmend unter Druck. Die Entwicklung und der Erhalt qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienste sind daher von essenzieller Bedeutung. Die zuständigen EntscheidungsträgerInnen aller politischen Ebenen müssen die Verantwortung für die Finanzierung, Organisation und Erbringung von auf Solidarität beruhenden öffentlichen Diensten unter Respektierung gemeinsamer Prinzipien und Werte wie Solidarität, gleichberechtigter Zugang, Universalität, Kontinuität, Anpassungsfähigkeit, Bezahlbarkeit, Nähe der Dienste, soziale Partnerschaft und demokratische Kontrolle übernehmen und diese garantieren.

Eine positive europäische wie nationale Agenda muss ein Gegengewicht zur Verwirtschaftlichung öffentlicher Dienste innerhalb und außerhalb der Europäischen Union bieten. Die Gewerkschaften werden sich weiterhin gegen Privatisierung, Outsourcing und andere Formen der Vermarktlichung des öffentlichen Sektors einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) wenden, die einen negativen Einfluss auf die Qualität von Dienstleistungen für die BürgerInnen und auf die Beschäftigten haben. Veränderungen der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, die die Solidarität innerhalb der Gesellschaft und den universellen Zugang zu diesen Diensten schwächen, können nicht akzeptiert werden.

Quellen und weiterführende Literatur:

Altvater, Elmar; Mahnkopf, Birgit: Konkurrenz für das Empire. Die Zukunft der EU in der globalisierten Welt. Westfälisches Dampfboot. Münster 2007.

Atzmüller, Roland; Hermann, Christoph: Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und industrielle Beziehungen in liberalisierten und privatisierten Dienstleistungsmärkten. In: Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen. Kurswechsel Heft 3/2004 – Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. Sonderzahl Verlag. Wien 2004.

Dräger, Klaus: Zukunftsfähige öffentliche Dienstleistungen in Europa – Kernfragen gewerkschaftlicher Politik. In: Scholz u.a. (Hg.): „Europa sind wir“ – Gewerkschaftspolitik für ein anderes Europa. Westfälisches Dampfboot. Münster 2009. 167 – 192

Raza, Werner: Privatisierungseffekte der EU. In: Candeias u.a. (Hg.): Krise der Privatisierung – Rückkehr des Öffentlichen. Rosa-Luxemburg Stiftung. Texte 53. Karl Dietz Verlag. Berlin 2009. 41 - 52